

Beschlußempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gernot Eler, Dr. Dietmar Matterede, Gerhard Neumann (Gotha), Peter Büchner (Speyer), Dr. Andreas von Bülow, Dr. Konrad Elmer, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Lothar Ibrügger, Gabriele Iwersen, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Robert Leidinger, Volker Neumann (Bramsche), Horst Niggemeier, Manfred Opel, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Brigitte Schulte (Hameln), Dr. Hartmut Soell, Heinz-Alfred Steiner, Uta Titze, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Rudi Walther (Zierenberg), Barbara Weiler, Reinhard Weis (Stendal), Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1487 —

Verminderung der Truppenübungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland und künftiges Truppenübungsplatz-Konzept für Streitkräfte

A. Problem

Durch die in den internationalen Verträgen geregelte Verminderung des Umfangs der Bundeswehr, den Teilabzug alliierter Streitkräfte und den Abzug der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte reduziert sich insgesamt der Bedarf an Truppenübungsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland.

B. Lösung

Annahme einer Ausschlußentschließung. Der Antrag der Fraktion der SPD wird für erledigt erklärt.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1487 — für erledigt zu erklären und
2. die folgende Entschließung anzunehmen:

Das Bekenntnis zur Notwendigkeit von Streitkräften bedingt die Bereitstellung der Möglichkeiten einer wirksamen, am Auftrag der Streitkräfte orientierten gefechtsnahen Ausbildung. Dabei kann insbesondere auf die Ausbildung im Verbund von Einheiten und Verbänden nicht verzichtet werden.

Diese Notwendigkeit steht im Spannungsfeld mit der gesellschaftspolitischen Forderung, bei allem staatlichen Handeln das Wohl, insbesondere die Gesundheit der Bevölkerung und die Erhaltung einer menschengerechten Umwelt zu beachten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Truppenübungsplatzkonzept des Bundesministers der Verteidigung als eine diesem Spannungsfeld gerecht werdende Lösung. Es führt zu einer umfangreichen Entlastung für die Bevölkerung in den alten wie aber auch insbesondere in den neuen Bundesländern und erlaubt gleichzeitig den Streitkräften, die notwendige Ausbildung durchzuführen, um ihren Auftrag auch in der Zukunft zu erfüllen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß diese Konzeption Deutschland als eine Einheit betrachtet, in die alle Länder ihren Teil als Grundlage und gegenseitige Ergänzung für den gemeinsamen Neuaufbau einbringen.

Der Deutsche Bundestag verkennt dabei nicht die besondere psychologische Ausgangssituation für die Bevölkerung in den neuen Bundesländern, die eine, von der Intensität her nicht mit den Streitkräften der Bundeswehr vergleichbare Übungstätigkeit der ehemaligen Nationalen Volksarmee und der Westgruppe der sowjetischen Truppen in der Vergangenheit erdulden mußte. Gleichwohl bedarf ein an den Interessen der Streitkräfte und der Gesamtbevölkerung orientiertes Konzept der Ausgewogenheit. Es muß alle Faktoren berücksichtigen, wie z. B. Nutzungsintensität (Lärm) oder Übungsfläche in bezug auf demographische, geographische und strukturelle Aspekte, wie z. B. die Siedlungsdichte.

Im Interesse dieser ausgewogenen Lastenteilung begrüßt der Deutsche Bundestag die Vorgabe der Konzeption des Bundesministers der Verteidigung, weitestgehend Übungen mit Volltruppe und Kettenfahrzeugen aus freiem Gelände auf Truppenübungsplätze zu verlagern und die Nutzungsintensität einzelner Plätze in West und Ost zu verringern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Schaffung von Gefechtsübungszentren, die es ermöglichen, in Teilen der Ausbildung auf das Schießen zu verzichten.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Grundlage der Konzeption des Bundesministers der Verteidigung, die Belastungen der Umwelt durch — trotz aller möglichen Rationalisierungsmaßnahmen — unverzichtbaren Übungs- und Schießbetrieb deutlich zu verringern.

Der Deutsche Bundestag fordert in diesem Zusammenhang den Bundesminister der Verteidigung auf, über eine endgültige Nutzung des Truppenübungsplatzes Colbitz-Letzlinger Heide in Sachsen-Anhalt erst zu entscheiden, wenn nach Freigabe dieses Platzes durch die Westgruppe der sowjetischen Truppen eine von einer eventuellen Kontamination des Platzes ausgehende Gefährdung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung untersucht worden ist. Bis dahin bleibt der Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide als Sitz eines Gefechtsübungszentrums in der weiteren Nutzungsplanung.

Die Nutzung von Luft-Boden-Schießplätzen ist unabdingbarer Bestandteil einer gefechtsnahen Ausbildung der Luftwaffe.

Zur zukünftigen Nutzung als Luft-Boden-Schießplätze der Truppenübungsplätze „Nordhorn-Range“, „Siegenburg“ und „Wittstock“ fordert der Deutsche Bundestag den Bundesminister der Verteidigung auf:

Der Grundsatz von Lastenteilung und Ausgewogenheit bedingt eine gleichmäßige Nutzungsintensität aller drei Luft-Boden-Schießplätze. Der Deutsche Bundestag begrüßt die durch das Bundesministerium der Verteidigung vorgestellte Konzeption der Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock und die hier gefundenen Regelungen, insbesondere über die Einführung einer schießfreien Zeit im Sommer und zum Jahreswechsel. Der Deutsche Bundestag fordert den Bundesminister der Verteidigung auf, diese für Wittstock gefundenen Regelungen auch für die Truppenübungsplätze Nordhorn-Range und Siegenburg vorzusehen. Dabei sind die Pausen mit den jeweiligen Schulferien der Länder abzustimmen. Für den Truppenübungsplatz Nordhorn-Range fordert der Deutsche Bundestag den Bundesminister der Verteidigung darüber hinaus auf, durch eine regelmäßige Sky-guard-Überwachung die Einhaltung der für den Tiefflug geltenden Regelungen sicherzustellen.

Abschließend begrüßt der Deutsche Bundestag das Angebot des Bundesministers der Verteidigung an die Kreise und Kommunen, die Ausgestaltung der konkreten Nutzung des jeweiligen Truppenübungsplatzes in Arbeitsgemeinschaften vor Ort möglichst einvernehmlich zu regeln.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Fritz Wittmann

Vorsitzender

Gernot Erler

Berichterstatler

Benno Zierer

Bericht der Abgeordneten Gernot Eler und Benno Zierer

In seiner 64. Sitzung am 5. Dezember 1991 hat der Deutsche Bundestag den Antrag — Drucksache 12/1487 — zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuß für Fremdenverkehr überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben am 6. Mai 1992 in der 28. Sitzung (Ausschuß für Wirtschaft), am 19. Februar 1992 in der 26. Sitzung (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) und am 12. Februar 1992 in der 17. Sitzung (Ausschuß für

Fremdenverkehr) beraten und dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der federführende Verteidigungsausschuß hat den Antrag am 29. Oktober 1992 in seiner 43. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich beschlossen, den Antrag der SPD — Drucksache 12/1487 — für erledigt zu erklären und durch den im Ausschuß eingebrachten Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zu ersetzen.

Bonn, den 11. November 1992

Gernot Eler

Benno Zierer

Berichterstatter

